

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

13. Jahrgang

Burg, 30.08.2019

Nr.: 22

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 225 Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land 475
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 226 Hauptsatzung der Gemeinde Elbe-Parey 482
 - 227 Hauptsatzung der Gemeinde Möser 489
 - 228 Satzung über die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Gemeinde Biederitz und über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde Biederitz innerhalb und außerhalb der Gemeinde Biederitz 498
- 229 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gommern vom 25.02.2015 505
- 230 Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Gommern 507
- 231 Satzung über die Wahl von Elternvertretungen für die Tageseinrichtungen in der Einheitsgemeinde Gommern 518
- 232 3. Änderung der Satzung der Stadt Gommern zur Umlage von Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände "Ehle/Ihle" und "Nuthe/Rossel" 523
- 233 2. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung der Einheitsgemeinde Gommern über Kostenbeiträge der Eltern zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen vom 17.12.2015 523

2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 234 Bekanntmachung der Entwidmung des ehemaligen Dorffriedhofes in Kleinwulkow 525
 - 235 Bekanntmachung über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser mit den Ortschaften Möser, Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau, Möser, Pietzpuhl und Schermen 525
 - 236 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Stegelitzer Weg", Gemeinde Möser, Ortschaft Pietzpuhl 526
3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 237 Mitteilung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für die Gemeinde der Möser – Gemarkung Körbelitz 527
 - 238 Mitteilung der tatsächlichen Nutzung, des Gebäudebestandes und der Lagebezeichnung für die Stadt Jerichow – Gemarkung Zabakuck 528
3. Sonstige Mitteilungen

wiedererteilt. Durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung.

Die Entwidmung des ehemaligen Dorffriedhofes im Ortsteil Kleinwulkow wird gemäß § 19 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Entwidmung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen den Beschluss der Entwidmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow, Karl-Liebknecht-Straße 10 in 39319 Jerichow einzulegen.

Jerichow, 12.08.2019

gez. Bothe
Bürgermeister

Dienstsiegel

235

Gemeinde Möser

Bekanntmachung über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser mit den Ortschaften Möser Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau, Möser, Pietzpuhl und Schermen

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat am 09.04.2019 abschließend den Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan (Neuaufstellung - Gesamtflächennutzungsplan), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht gefasst.

Der Flächennutzungsplan wurde am 17.07.2019 (AZ: 305.1.3-21101-145/JL) durch das Landesverwaltungsamt - Referat Bauwesen, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Auflagen / Hinweisen genehmigt.

Die Auflagen wurden vor der Bekanntmachung eingearbeitet.

Die Erteilung der Genehmigung wird im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Flächennutzungsplan in Kraft.

Ich weise darauf hin, dass die fortgeltenden Flächennutzungspläne mit ihren Änderungen der Ortschaften Hohenwarthe, Lostau, Möser und Schermen gleichzeitig außer Kraft treten.

Die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser sowie die Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung können gemäß § 6 Abs. 5 im Fachbereich 2 / Bauamt der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8, 39291 Möser, täglich ab 9.00 Uhr während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung sowie im Internet unter www.gemeinde-moeser.de von jedermann eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hiermit bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplanes auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzungen von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen der unter § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 benannten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

gez. Köppen
Bürgermeister
